

BAYERISCHER LANDTAG
LANDTAGSAMT

BAYERISCHER LANDTAG · Landtagsamt · Maximilianeum · 81627 München

Herrn Präsidenten
Klaus Wenzel
Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.
Bavariaring 37
80336 München

Maximilianeum
81627 München
Telefon +49 (89) 41262363
oder (089) 41 26-0

03.03.2011
BI.0262.16

Schulsozialarbeit
Eingabe vom 13.09.2010

Anlage: 1 Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident,


der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2011 beraten und beschlossen,

die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der GeschO).

Diese Beschlussfassung bedeutet, dass Ihre Vorschläge der Staatsregierung für ihre künftigen Überlegungen zugeleitet werden, auch wenn es dem Ausschuss momentan nicht sinnvoll erscheint, das erfolgreich laufende Projekt der Jugendsozialarbeit an Schulen aufzugeben. Wir haben hierzu die Unterlagen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus übersandt.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, fügen wir zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen


Brigitta Junker
Oberregierungsrätin

Kommunikation allgemein

Telefax 089 4126-1392
E-Mail landtag@bayern.landtag.de
Internet <http://www.bayern.landtag.de>

Öffentliche Verkehrsmittel

U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz
Straßenbahn 19 Maximilianeum

Paketanschrift

Max-Planck-Straße 1
81675 München

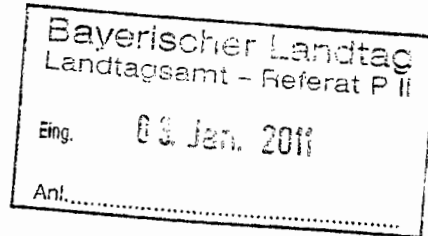
Umweltfreundlich, 100 % Altpapier





Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München



29. DEZ. 2010

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
Bl.0262.16
18.11.2010

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.7 - 5 S 4305.18 - 6.127 452

München,
Telefon: 089 2186 2372

**Eingabe des Herrn Klaus Wenzel, Präsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands e.V., 80336 München, vom 13.09.2010
Schulsozialarbeit**

Anlagen: 2 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit der oben bezeichneten Eingabe legt der Petent einen Beschluss des BLLV-Landesvorstands vom 14. Juli 2010 mit dem Thema „Was Schüler brauchen: Von der JaS zur Schulsozialarbeit!“ vor. Der Petent begehrt die Erweiterung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) zu einer umfassenden Form von Schulsozialarbeit als festem Bestandteil jeder einzelnen Schule, um die „Chancen Benachteiligter im Bildungswettbewerb zu sichern“, „Konflikte und Diskrepanzen“ bei Schülern, Lehrern und Eltern abzubauen und insgesamt verstärkt der erzieherischen und sozialen Funktion von Schule gerecht zu werden.

Hierzu nehme ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wie folgt Stellung:

Gerade weil die genannten sozialpädagogischen Einsatzformen auch unterschiedlichen, klar voneinander abgegrenzten Aufträgen verpflichtet sind, hat die enge Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe große Bedeutung. JaS als bundesweit beachtetes Förderprogramm der Staatsregierung stellt dabei die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe dar.

2. Zielgruppenfokussierung von JaS

Die Bayerische Staatsregierung engagiert sich im Feld der Jugendhilfe im Rahmen der freiwilligen Leistungen nur dann, wenn sie gezielt Entwicklungen anstößt und nachhaltig steuert und dies ohne diese Leistungen nicht möglich wäre. Mit dem im Jahr 2002 beschlossenen Regelförderprogramm zur „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ hat sich der Freistaat Bayern bewusst aus fachlich inhaltlichen Gründen gegen eine allgemeine „Schulsozialarbeit“ entschieden, die sich mit sehr heterogenen Konzeptionen an alle Kinder und Jugendlichen richtet. Ziel des Förderprogramms JaS ist es, jungen Menschen insbesondere aus Familien mit sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen, die auf allen Ebenen der Sozialisation – Familie, Schule, Umfeld – stark benachteiligt sind, Chancen zu bieten, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Angesichts dieses klar definierten Zielgruppenprofils handelt es sich bei JaS um eine Jugendhilfeleistung auf der Grundlage des § 13 SGB VIII, die sich an besonderen pädagogischen Bedarfen einzelner Jugendlicher orientiert und auf diese Weise zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen beiträgt. Integraler Bestandteil des JaS-Programms, das derzeit im Rahmen des „Sozialstaats-TÜV“ evaluiert wird, ist die qualifizierte Fortbildungskonzeption.

3. Ganzheitlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

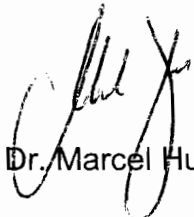
Gemäß Artikel 131 der Bayerischen Verfassung kommt der Schule nicht nur die Aufgabe der Bildung, sondern auch die Aufgabe der ganzheitli-

tet, zu dem komplementär neben JaS weitere sozialpädagogische, pädagogische und schulpsychologische Einsatzformen an Schulen verwirklicht sind.

Im Übrigen gehört der Einsatz von Sozialpädagogen zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und damit zu einer originär kommunalen Aufgabe gemäß der Aufgabenverteilung nach der Bayerischen Verfassung und dem Kommunalrecht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Huber', written over a circular stamp or seal.

Dr. Marcel Huber

Staatssekretär

„Durchblick-Papier“ zum besseren Verständnis vom Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in oder an der Schule

Stand 20.10.2009

Regelmäßig aktualisierte Fassung: <http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/jas.htm/>

Aktuelle Änderungen unter Jas Nrn. 3,13,15

Aktuelle Änderungen unter offene Ganztagschule Nrn. 1-18

Aktuelle Änderungen unter gebundene Ganztagschule Nrn. 1-18

Aktualisierung Praxisklasse

Neu: Hort

Präambel

Die sich schnell verändernden Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien stellen hohe Anforderungen an deren Lern- und Verarbeitungsleistungen. Schulpädagogik und Sozialpädagogik, Schule und Jugendhilfe sind stärker als bisher gefordert, durch Bildung, Erziehung und Betreuung ihren Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen zu leisten.

Ziel der Kooperation, wie auch im Ratgeber für die Praxis, „Gemeinsam geht's besser“ für alle Arbeitsfelder beschrieben, ist die Bereitschaft von Jugendhilfe und Schule, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), für Kinder und Jugendliche die frühzeitige und bestmögliche Förderung innerhalb und außerhalb der Schule zu verwirklichen und somit insbesondere auch zur Chancengerechtigkeit von sozial benachteiligten jungen Menschen beizutragen.

In der Praxis haben sich unterschiedliche schulbezogene Arbeitsansätze der Jugendhilfe und Kooperationsformen mit der Jugendhilfe entwickelt, die spezifische Zielgruppen oder alle Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Im Sinne einer fachlich fundierten Diskussion, Weiterentwicklung und Profilschärfung ist ein einheitliches Verständnis über die jeweiligen Inhalte, Arbeitsansätze, Grundlagen, Ziele und Zuständigkeiten unerlässlich. Dieses Papier soll hierzu einen Beitrag leisten. Die Beschlüsse des Ministerrats bzw. der zuständigen Gremien basieren auf den hier verwendeten Begrifflichkeiten und Inhalten. Neben den beschriebenen Arbeitsbereichen gibt es noch weitere Angebote, wie beispielsweise „Schulpastoral“, deren Darstellung aber den Rahmen dieses Papiers sprengen würde.

Zu erwarten ist, dass damit die zur Zeit noch vorzufindenden vielfältigen und zum Teil unpräzisen Begriffe oder generalisierend verwendeten Bezeichnungen, wie zum Beispiel „Schulsozialarbeit“, zugunsten einer klaren Zuordnung auf der Grundlage bestehender Gesetze und politischer Beschlüsse, vereinheitlicht werden und zu fachlich hinterlegten Profilen in Praxis und Lehre führen.

Verantwortung Jugendhilfe		Verantwortung Schule				
	Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
1. Definition	<p>Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe</p> <p>JAS ist eine Leistung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), die in der Institution Schule (Haupt-, Berufsschulen und Förderschulen (Hauptschulstufe) von sozialpädagogischen Fachkräften als niederschwelliges Angebot für sozial benachteiligte junge Menschen erbracht wird.</p> <p>JAS</p> <ul style="list-style-type: none"> • leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort. • ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. • arbeitet an den Schnittstellen zwischen Familie – Schule – Berufseinmündung - Sozialraum. 	<p>Jugendarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe</p> <p>Schulbezogene Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit (§11 (3) SGB VIII) mit einem eigenständigen Angebot und einem eigenen Bildungsauftrag: Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten, das Raum für individuellen Entfaltung eröffnet. Möglichkeiten bietet, in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen selbstständig mitbestimmend und mitgestaltend tätig zu werden sowie Verantwortung zu übernehmen. (vgl. Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 1998)</p> <p>Schulbezogene Jugendarbeit wird angeboten von Jugendverbänden, Stadt-, Kreis- und Bezirksjugend-ringen, Jugendfreizeitsstätten und Jugendtreffs, Vereinen und Initiativen der Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, kommunaler Jugendarbeit.</p> <p>Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit sind Veranstaltungen der Jugendhilfe, sofern sie nicht im gegenseitigen Einvernehmen zur schulischen Veranstaltung erklärt werden.</p>	<p>Der Hort ist ein Angebot im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).</p> <p>Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Schulkindern ab der Einschulung bis zum 14. Lebensjahr.</p> <p>Es gelten die Bildungs- und Erziehungsziele der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz.</p> <p>Der Hort beginnt regelmäßig mit Beendigung des Schulunterrichts und endet nach Bedarf zwischen 16:30 und 18:30 Uhr. In den Ferienzeiten bietet der Hort ein Ferienprogramm an, der Betrieb ist dann meist ganztätig. Ein Teil der Horte öffnet bereits vor Schulbeginn.</p> <p>Ausstattung durch ausreichendes pädagogisches Personal ist über den sog. Anstellungsschlussel nach dem BayKfBiG gewährleistet. Der Einsatz von Personal ohne sozialpädagogische Ausbildung ist ausgeschlossen. Aufgrund der Gewichtungs-faktoren für Schulkinder und Kinder mit besonderem Förderbedarf (z.B. Migrantenkinder, Kinder mit Behinderung) wird eine höhere Förderung gewährleistet, die den Einsatz zusätzlicher Kräfte</p>	<p>Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Eine offene Ganztagschule kann an Hauptschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (Hauptschulstufen), Sonderpädagogischen Förderzentren (Hauptschulstufen), Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Grundschüler in einem solchen offenen Ganztagsangebot mitbetreut werden.</p> <p>Der Unterricht an offenen Ganztagsschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem stundenplanmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote.</p> <p>Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mittagsverpflegung - Hausaufgabenbetreuung und 	<p>Im Gegensatz zu den Förder- und Betreuungsangeboten der offenen Ganztagschule, die meist jahrgangsübergreifend im Anschluss an den regulären Klassenunterricht gruppenweise organisiert werden, wird die gebundene Ganztagschule in einem festen Klassenverband organisiert, um eine stärkere individuelle Förderung der kognitiven Entwicklung und der sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.</p> <p>Unter gebundener Ganztagschule (Ganztagsklasse) wird verstanden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitsunden bis 16:00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, - die vorrätigen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und - der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird. 	<p>Die Praxisklasse ist eine Form der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Hauptschule mit großen Lern- und Leistungs-rückständen, die durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden können. Für die Arbeit in der Praxisklasse benötigt die Hauptschule Partner aus der Wirtschaft (Betriebe, Kammern), der Jugendhilfe (sozialpädagogische Betreuung der Schüler) und der Berufsberatung.</p>

Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
		ermöglicht.	<p>Fördermaßnahmen</p> <p>- Freizeitangebot mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten</p> <p>Die offene Ganztagschule wird nach Bedarf eingerichtet. Sie ist demnach nicht verpflichtend.</p> <p>Über die Einrichtung von offenen Ganztagschulen entscheidet der Staat auf Antrag der jeweiligen Sachaufwandsträger im Rahmen seiner Haushaltsmittel.</p> <p>Offene Ganztagschulen bieten an mindestens vier der fünf Wochentage ab Unterrichtsende bis grundsätzlich 16 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote (wöchentlich mindestens 12 Stunden).</p> <p>Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für bestimmte Tage anzumelden (Minimum: 2 Nachmittage bzw. 6 Wochenstunden, wobei ein Nachmittag Regelunterricht eingerechnet werden kann). Um die Planbarkeit zu erleichtern, muss die Anmeldung verbindlich für ein ganzes Schuljahr folgen. Die offene Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung ebenso wie der Klassenunterricht am Vormittag.</p>	<p>Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Es werden auch Freizeitaktivitäten angeboten.</p> <p>Gebundene Ganztagschulen unterbreiten zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr Unterrichtsstunden, z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch (je nach Konzept der Schule) - Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration - mehr Lern- und Übungszeiten für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten oder besonderen Begabungen - Hausaufgabenhilfen - Projekte zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung <p>Über die Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen entscheidet der Staat auf Antrag der jeweiligen Sachaufwandsträger</p>	

	Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule	Praxisklassen
					grundsätzlich im Rahmen seiner Ausbauplanungen. Er finanziert sie auch.	
2. Gesetzliche Grundlagen	<p>§ 13 Abs. 1 SGB VIII Jugendsozialarbeit "Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern." (individueller subjektiver Leistungsanspruch)</p> <p>§ 81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen:</p> <p>"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulen und Stellen der Schulverwaltung..... <p>im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten."</p>	<p>§ 11 SGB VIII (1): Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.</p> <p>§ 11 SGB VIII (3): „Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: (...) 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit; (...)“</p> <p>Es besteht eine objektiv rechtliche Leistungsverpflichtung der öffentlichen Träger - im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung - bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit, d.h. ggf. auch der schulbezogenen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • § § 1 und 22 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege). • § 45 SGB VIII: Der Hort bedarf einer Betriebs-erlaubnis nach § 45 SGB VIII. • Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG) 			<p>Art. 7 Abs. 6 Satz 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen „Das breite Feld von unterschiedlichen Anlagen, Interessen und Neigungen wird durch ein differenziertes Auswahlangebot neben den für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Fächern berücksichtigt; hierfür ist die Bildung eigener Klassen und Kurse möglich, z.B. Praxis-klassen, Klassen bzw. Kurse für Aussiedlerschüler und Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache.“</p> <p>VSO: § 31 Abs. 4</p>
3. Besch	"Initiative Bayern Sicherheit"		BayKiBiG seit 01.08.2005 in Kraft/ Beschluss des	Beschluss des Bayerischen	Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 6.11.2001	KWMMBl I 1999 S. 170 KMS vom 17. 3. 1999

	Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
<p>Klasse des Bayerischen Ministerrats</p> <p>MR-Beschluss vom 19.03.2002 „Jugendsozialarbeit an Schulen“</p> <p>MR-Beschluss vom 02./03.11.2007 – Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p>MR-Beschluss vom 14.01.2008 Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Jugendgewalt</p> <p>MR-Beschluss vom 01.04.2008 - Aktion Integration - Fortschreibung des Bayerischen Integrationskonzepts und der Leitlinien zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</p> <p>MR-Beschluss vom 17.06.2008 – Strategien zur Bekämpfung von Jugendgewalt entwickeln.</p> <p>MR-Beschluss vom 23.06.2009 – Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen – Jas; Umsetzung der Koalitionsvereinbarung</p>			<p>Bayerischen Landtags vom 08.07.2005</p> <p>Änderung des Anstellungsschlussets (§ 17 AV/BayKIBiG zum 01.09.2008)</p>	<p>Ministerrates vom 6.11.2001</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 03.02.2009 „Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagschulen in allen Schulanlagen“</p>	<p>„Gesamtkonzept zur Förderung familiengerechter Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen“</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 19.12.2006 „Initiative Werteverziehung“</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 02./03.11.2007 „Konzept zum Ausbau von gebundenen und offenen Ganztagschulen“</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 24.06.2008 „Eckpunkte für eine vereinheitlichte, zukunftsorientierte Ganztagskonzeption“</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 21.11.2008 „Umsetzung von Schwerpunktthemen der Koalitionsvereinbarung“</p> <p>Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 03.02.2009 „Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagschulen in allen Schulanlagen“</p>	<p>Nr. IV/2a – 07202 – 4/22 576</p> <p>Einrichtung von Praxisklassen</p> <p>KMS vom 07.07.2006 Weiterentwicklung der Praxisklasse</p>
<p>4. Vollzugs-ebene</p> <p>Richtlinie zur Förderung der „Jugend-sozialarbeit an Schulen“; Bekanntmachung des SImAS vom 04.07.03 Az.: VI 5/77209-2/18/03</p> <p>www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/sozialarbeit.htm</p> <p>LT-Beschluss vom 16.07.08: (LT-Drs. 15/11229) „Die Staatsregierung wird aufge-</p>	<p>www.bjr.de</p>	<p>www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderfageseinrichtungen/Horte.htm</p> <p>Richtlinie: Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in Horten vom 22.09.2003</p>	<p>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01.07.2009 (Az.: III.5 – 5 S 7369.1 – 4.51.700):</p> <p>Offene Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen Schulen, kommunalen Schulen und</p>	<p>LT-Beschluss vom 16.02.2005 (LT-Drs. 15/2819): Die Staatsregierung wurde aufgefordert, flächendeckend in Bayern ein Ganztagesangebot für all jene Schülerinnen und Schüler einzuführen, wo Eltern und Kinder dies wünschen.</p>	<p>www.stmuk.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/hauptschule/</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standorte der Praxisklassen • Flyer „Die Praxisklasse“ 	

	<p>Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)</p>	<p>Schulbezogene Jugendarbeit</p>	<p>Hort</p>	<p>Offene Ganztagschule</p>	<p>Gebundene Ganztagschule</p>	<p>Praxisklassen</p>
<p>fordert, das Konzept für die Jugendsozialarbeit an Schulen weiter zu entwickeln. Dabei sollen neben Haupt-, Förder- und Berufsschulen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf, der präventiven Schwerpunktsetzung und den finanziellen Möglichkeiten schrittweise auch Grundschulen, Realschulen und Gymnasien einbezogen werden. Das Gesamtkonzept ist unter Mitverantwortung der Kommunen als Träger der Jugendhilfe zu entwickeln.“</p>			<p>Schulen in freier Trägerschaft LT-Beschluss vom 16.02.2005 (LT-Drs. 15/2819): Die Staatsregierung wurde aufgefordert, flächendeckend in Bayern ein Ganztagesangebot für all jene Schülerinnen und Schüler einzuführen, wo Eltern und Kinder dies wünschen. http://www.stmuk.bayern.de/kn/schule/ganztagschule/</p>	<p>http://www.stmuk.bayern.de/kn/schule/ganztagschule/</p>	<p>Vollzugsebene: Hauptschulen / Kommunen / Regierung von Niederbayern</p>	
<p>5. Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • JAS richtet sich an eine spezifische Zielgruppe: • an junge Menschen, deren altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht als wenigstens durchschnittlich gelungen bezeichnet werden kann, die psychische, physische und sonstige individuelle Beeinträchtigungen haben, die deshalb im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind. • die durch ihr soziales Verhalten beispielsweise, durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, • ohne Schul- bzw. Ausbildungsabschluss bzw. deren Abschluss gefährdet ist, • Schulverweigerer, die aufgrund eines 	<p>Schulbezogene Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Eine mögliche Zielgruppen-spezifizierung erfolgt im jeweiligen Konzept.</p>	<p>Der Hort richtet sich an Schulkindern ab der Einschulung bis zum 14. Lebensjahr.</p>	<p>Die offene Ganztagschule richtet sich an: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 an Hauptschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderstwerpunkt Lernen (Hauptschulstufen), Sonderpädagogischen Förderzentren (Hauptschulstufen), Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien. In begründeten Ausnahmefällen können auch Grundschüler in einem offenen Ganztagesangebot mitbetreut werden.</p>	<p>Die gebundene Ganztageschule (Ganztagsklasse) richtet sich an: Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich verbindlich für dieses schulische Angebot entschieden haben. Derzeit sind an 150 Grundschulen, 384 Hauptschulen, 67 Förderschulen, 13 Realschulen und 12 Gymnasien gebundene Ganztagsklassen eingerichtet. (Stand Schuljahr 2009/10)</p> <p>Weiterer Ausbau des Angebots an Grund-, Haupt- und Förderschulen erfolgt zum Schuljahr 2010/11.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler der Hauptschule im 8. oder 9. Schulbesuchsjahr mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die im Regelunterricht nicht ausreichend gefördert werden können.</p>	

	Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
	<p>Migrationshintergrunds sozial benachteiligt sind.</p>					
6. Ziele	<p>Ziel von Jas ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, schulischen und beruflichen Ausbildung, sozialpädagogisch so zu unterstützen, dass ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und somit ihre soziale Integration gelingen kann.</p>	<p>Schulbezogene Jugendarbeit verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur allgemeinen Förderung der Persön-lichkeit zu leisten, insbes. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialen Lernens • Vermittlung von Orientierung für die individuelle Lebensführung • Aneignung und Befähigung von Engagement/ Verantwortungs-übernahme 	<p>Horte sind wie Kindertageseinrichtungen außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.</p> <p>Zu den Entwicklungsaufgaben eines Hortes gehört etwa die Vermittlung von Basiskompetenzen wie z.B. positives Selbstwertgefühl, Problemlösungsfähigkeit, lernmethodische Kompetenz und soziale Kompetenz.</p>	<p>Die Zielsetzung der offenen Ganztagschule ist:</p> <p>Schülerinnen und Schüler auch nach Unterrichtsende einen strukturierten Tagesablauf zu bieten, bei der Erledigung ihrer schulischen Arbeiten zu helfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vielfältigen Erfahrungsraum für soziales Miteinander zu bieten und • sinnvolle Orientierungen zur Freizeitgestaltung anzubieten. 	<p>Die Zielsetzungen der gebundenen Ganztagschule (Ganztagsklasse) sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • differenzierte Fördermaßnahmen • den Unterricht ergänzende und individuelle Arbeits- und Übungsphasen • veränderte Lern- und Unterrichts-kultur mit innovativen Unterrichtsformen (Projektarbeit, Wochenplanarbeit etc.) • Mittagsverpflegung • pädagogische Gestaltung des Freizeit- und Neigungsbereichs • Öffnung von Schule unter Einbeziehung qualifizierter externer Partner • Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen 	<p>Ziel ist es:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit außerschulischen Partnern (Wirtschaft, Berufsberatung, Berufsstifter, Berufsträger, Bildungsträger, Berufsschule, Jugendhilfe, ...) und • durch einen auf die Leistungsmöglichkeiten dieser Schüler abgestimmten Unterricht in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stabilisieren, • die größten Defizite im Bereich der Kulturtechniken zu beheben, • Grundwissen und Grundfertigkeiten vor allem in Deutsch und Mathematik zu festigen. <p>Ziel ist es außerdem, ihnen zu helfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass sie in die Berufsausbildung gelangen - mit dem Berufsabschluss erwerben sie nachträglich den Hauptschulabschluss oder • dass sie durch den freiwilligen Besuch der Jahrgangsstufe 9 oder auf anderen Wegen nachträglich den Hauptschulabschluss erreichen.

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
7. Bedarfserhebung und Planung Planung	<p>Voraussetzung für die Einrichtung von JAS ist die Situationsanalyse der Schule und ihres Einzugsbereichs auf Grundlage der Daten der Jugendhilfeplanung. Insbesondere sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeitsquote • Anzahl der jungen Menschen, die von Trennung- und Scheidung der Eltern betroffen sind • Anzahl der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung • Anzahl der Alleinerziehenden • Anzahl der Jugendgerichtshilfetaile • Anzahl von jungen Menschen mit Migrationshintergrund <p>Im Einzelfall begründet eine sozialpädagogische Diagnose den individuellen Hilfebedarf eines jungen Menschen.</p>	<p>Der öffentliche Jugendhilfeträger erhebt den Bedarf aller Jugendhilfeleistungen, hierzu gehören u. a. die Leistungen der Jugendarbeit. In Abstimmung mit Beteiligten und Betroffenen unter Einbindung des kommunalen Jugendhilfeausschusses sollen bedarfsgerechte Leistungen entwickelt werden. Angebote schulbezogener Jugendarbeit werden auf der Grundlage eines mit der jeweiligen Schule entwickelten Konzeptes in diesen Prozess einbezogen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bedarfsermittlung erfolgt durch die Kommunen durch eine Elternbefragung. 2. Die Gemeinden entscheiden, welchen öffentlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen (Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG). 3. Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfserstellung (Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen 4. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen die Gesamtverantwortung für die Planung (Art. 6 Abs. 1 BayKiBiG). 	<p>Planung und Einrichtung erfolgt bedarfsorientiert (kommunal gesteuert, Elternhebung). Antrag des Sachaufwandsträgers im Einvernehmen mit der Schulleitung.</p>	<p>Die Bedarfsermittlung erfolgt durch eine Elternbefragung. Die jeweilige Kommune stellt einen Antrag auf Einrichtung eines Ganztagszuges bei der zuständigen Regierung. Die Genehmigung erfolgt durch SIMUK.</p>	<p>Die Praxisklassen werden auf Vorschlag des Staatl. Schulamts und der Regierung durch das SIMUK eingerichtet. Die Staatlichen Schulämter richten auf Antrag von Schulleitung und Kommune die Praxisklassen ein. Dabei wird auf eine gleichmäßige Verteilung geachtet. Das SIMUK erhebt zu Beginn des Schuljahres die Anzahl und die Verteilung der Praxisklassen.</p>
8. Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule, wobei insbesondere 	<p>Die Bildungsschwerpunkte schulbezogener Jugendarbeit liegen in den Bereichen politischer, sozialer,</p>	<p>Horte bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungs-</p>	<p>Offene Ganztagschule bietet unter Einbeziehung qualifizierter externer Partner ein</p>	<p>Gebundene Ganztagsangebote bieten ein Betreuungsangebot mit zusätzlichen unterrichtlichen Angeboten und</p>	<p>Gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler in Theorie und betrieblicher Praxis.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
Angaben	<p>eine Klärung der jeweiligen Aufgaben sowie der Rollen und Erwartungen erforderlich sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Diagnostik zur Ermittlung von Hilfebedarfen und zur Entwicklung spezifischer Angebote für junge Menschen, • Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule, mit Lehrkräften, Mitschülern, Eltern, Geschwistern und im sozialen Umfeld, • Zusammenarbeit mit Eltern durch Einzelgespräche, themenspezifische Elterngesprächsrunden, Hausbesuche, • Vermittlung und Begleitung des Kontakts mit Lehrkräften und mit den Fachkräften und Diensten der Jugendhilfe, • Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration von jungen Menschen, • Anregung von ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen und Hilfen, unter rechtzeitiger Einschaltung der Sozialen Dienste des Jugendamtes oder des Allgemeinen Sozialdienstes, wenn sich ein Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII oder § 35 a SGB VIII abzeichnet, • Umsetzung des 	<p>gesundheitlicher, religiöser, kultureller, ökologischer, technischer Bildung.</p> <p>Durchgängiges Bildungsmoment ist die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen.</p> <p>Aktivitäten schulbezogener Jugendarbeit sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an Projektwochen mit Klassen und Gruppen (Mit-)Gestaltung von Schulhandheftaufenthalten • Seminare und Multiplikatorenschulungen für Tutores, Schülerinnen und Schüler der SMV • Schülercafés und -treffs • Angebote der Pausen- und Schulhofgestaltung • Übungen, Schulungen, Unternehmungen z.B. mit erlebnispädagogischen Methoden • Gruppenangebote • Informationen über verbandsspezifische Themen • Schülertreff, -cafe <p>Projekte schulbezogener Jugendarbeit können während der Unterrichtszeit oder am Nachmittag bzw. am Wochenende oder während der Ferienzeit stattfinden.</p>	<p>möglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.</p> <p>Der Hort zeichnet sich in diesem Sinn aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Professionalität und Verbindlichkeit seines pädagogischen Angebots, • die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und • die erziehungspartner-schaftliche Zusammen-arbeit mit den Eltern. <p>Das Erfüllen von Qualitätsstandards ist Anspruchsvoraussetzung nach BayKIBiG. Neben den Vorgaben des BayKIBiG (Zusammenarbeit mit den Eltern, Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen etc.) sind die Bildungs- und Erziehungsziele der Ausführungsverordnung zu (AVBayKIBiG) zu beachten.</p> <p>Die Qualitätssicherung erfolgt mittelbar. Die Einrichtungen müssen ihr pädagogisches Konzept veröffentlichen und Maßnahmen der</p>	<p>bedarfsorientiertes Betreuungsangebot mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • täglicher Mittagsverpflegung • Hausaufgabenbetreuung • pädagogisch gestaltetem Freizeit- und Neigungsbereich • Angeboten zur Förderung sozialer Kompetenzen 	<p>Fördermaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Unterrichtsstunden, z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch (je nach Konzept der Schule) • Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen bzw. sprachliche Integration • mehr Lernzeit für Schülerinnen und Schüler mit hohen Lerndefiziten • Hausaufgabenhilfen • Projekte, z. B. zur Gewaltprävention, Freizeitgestaltung, Berufsorientierung 	<p>Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Lehrkräfte der Praxisklasse insbesondere im Bereich der stark erweiterten Betriebspraktika. Sie begleitet die Schülerinnen und Schüler, führt intensive Gespräche mit Meistern und Ausbildern der Betriebe, koordiniert Praxisinsätze und pflegt gemeinsam mit der Klassenleitung den Kontakt zwischen Schule und Betrieb.</p>

<p>Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas)</p>	<p>Schulbezogene Jugendarbeit</p>	<p>Hort</p>	<p>Offene Ganztagschule</p>	<p>Gebundene Ganztagschule</p>	<p>Praxisklassen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII, Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gem. § 36 SGB VIII, • Kooperation mit allen wichtigen regionalen Institutionen und Einrichtungen insbesondere beim Übergang Schule-Beruf, • Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse, • Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie Evaluation der Maßnahmen. 		<p>Selbstevaluation durchführen. Daneben prüfen die Aufsichtsbörden auch, ob die definierten Bildungs- und Erziehungsziele vom einrichtungsspezifischen Konzept erfasst sind.</p> <p>Die Förderung setzt im besonderen Sinne voraus, dass geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, d.h. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine Elternbefragung oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung jährlich durchführt werden und die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13 BayKIBiG) seiner eigenen Träger- und einrichtungs-bezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt werden.</p>	<p>Das methodische Konzept wird von der jeweiligen Schule im Dialog mit dem jeweiligen Kooperationspartner (stellt externes Personal) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erarbeitet.</p>	<p>Rhythmisierung des Unterrichts. Unterrichtsarbeit verstärkt individualisierend, handlungs- und praxisorientiert: Ganzheitlicher Unterricht.</p>	<p>Individuelle Förderung: Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte in Unterricht und Praxis; auf den Erwerb von Kernkompetenzen reduzierte Stundenlätel; kein vorgegebener Lehrplan, sondern individuelles Vorgehen nach Lernstand der Schüler.</p>
<p>9. Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallberatung: Lebensbewältigungsstrategien für Alltag, Schule, Ausbildung, Beruf • Sozialpädagogische Hilfen, Soziale Gruppenarbeit, Trainingskurse (z.B. Anlagestrainings - AAT, Stellschlichterprogramme) • Projektarbeit (themen- und 	<p>Grundlegend ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, die Berücksichtigung ihrer Vorstellungen, die aktive Einbeziehung in die Planung und Durchführung.</p> <p>Methodische Prinzipien sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • der aktuelle Lebenswelt- und Interessesbezug, • eine diskursive akzeptierende Leitungsform, • freiwilliges und 	<p>Die Einrichtungen legen ihr pädagogisches Konzept unter Berücksichtigung der Bildungs- und Erziehungsziele nach AVBayKIBiG.</p>			

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
<ul style="list-style-type: none"> • Klassenspezifisch) • Elternarbeit • Krisenintervention • Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen und Diensten im Gemeinwesen. 	<ul style="list-style-type: none"> • selbstgesteuertes Lernen, die gezielte Gestaltung von Gruppenprozessen, die Berücksichtigung und Einbeziehung der Peer-Situation. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräfte der schulbezogenen Jugendarbeit können sowohl Ehrenamtliche als auch beruflich tätige sein (bei Ehrenamtlichen entspricht die Mindestqualifikation den JuLeiCa-Standards). 	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Mindestanforderungen sind durch § 15 und § 16 gegeben. Pädagogisches Personal sind pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte. Pädagogische Fachkräfte sind Personen mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird. Personen, soweit sie auf Grund des mit Ablauf des 31. Juli 2005 außer Kraft getretenen Bayerischen Kindergartengesetzes vom 25. Juli 1972 (BayRS 2231-1-A) über eine Gleichwertigkeitsanerkennung als pädagogische Fachkraft verfügen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leitung der offenen Ganztagschule obliegt der jeweiligen Schulleitung. Für weitere organisatorische Aufgaben steht eine pädagogische Fachkraft des jeweiligen Kooperationspartners zur Verfügung. Daneben können weitere Mitarbeiter mit unterschiedlichen Qualifikationen eingesetzt werden (z.B. Übungsleiter) 	<ul style="list-style-type: none"> • Externes Personal für Freizeitangebote, Projektarbeit, unterrichtliche Ergänzungsangebote, Honorarkräfte aus Vereinen, Verbänden, Wirtschaft (Sport, Musik, Arbeitsleben usw.) • Fortbildung von schulischen Kräften in gebundenen Ganztagsangeboten: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig für Schulaufsicht und Schulleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen • Lehrerfortbildung im Aufbau • Fortbildung für externe Mitarbeiter über Träger 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehkräfte halten Kontakt zu Betrieben, stehen in regem Austausch, Arbeitskreis Praxisklasse am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zur Weiterentwicklung der Praxisklasse und Entwicklung von unterstützenden Materialien.
10. Qualifikation und Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • JAS-Stelle ist mit einer berufsfernahen Fachkraft (Dipl. Sozialpädagogik) zu besetzen. • Fachliche Umsetzung von JAS wird durch eine umfangreiche Fortbildungskonzeption unterstützt und begleitet, die vom Bayerischen Landesjugendamt (BLJA) und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) entwickelt wurde. • Die Grundkurse stehen allen sozialpädagogischen JAS-Fachkräften des Förderprogramms ggf. auch Fachkräften, die nach der JAS-Konzeption arbeiten, aber nicht staatlich gefördert werden, zur Verfügung. • Fortbildungen für Schulleitungen, an denen erstmalig JAS eingeführt wird. • Workshops zu Jugendthemen für Schulleitungen an Haupt- und Förderschulen. • Themenspezifische Aufbaukurse für 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche engagieren sich projektbezogen und bringen u. a. fachspezifische Qualifikationen der jeweiligen Organisation ein. • Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit werden für ihre Aufgaben innerhalb der Strukturen der Jugendarbeit geschult und weitergebildet. • Landesweite Fort- und Weiterbildungen im Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings, u. a. für in Tandem von Fachkräften bzw. Lehrkräfte der beteiligten Schulen und Trägern der 	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Mindestanforderungen sind durch § 15 und § 16 gegeben. Pädagogisches Personal sind pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte. Pädagogische Fachkräfte sind Personen mit einer umfassenden fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird. Personen, soweit sie auf Grund des mit Ablauf des 31. Juli 2005 außer Kraft getretenen Bayerischen Kindergartengesetzes vom 25. Juli 1972 (BayRS 2231-1-A) über eine Gleichwertigkeitsanerkennung als pädagogische Fachkraft verfügen. • Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind Personen mit überwiegender pädagogisch ausgerichtetem. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen für die Mitarbeiter der offenen Ganztagschule werden z.B. vom Bayerischen Jugendring (BJR) sowie von anderen Anbietern (freie Träger, Bezirksregierungen) angeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig für Schulaufsicht und Schulleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen • Lehrerfortbildung im Aufbau • Fortbildung für externe Mitarbeiter über Träger 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lehkräfte der Praxisklassen bilden sich regelmäßig über Angebote der regionalen und lokalen Lehrerfortbildung fort.

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
11.	<p>sozialpädagogische JAS-Fachkräfte und Lehrkräfte im Tandem.</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige regionale Arbeitstreffen im Tandem: JAS-Coaching. Jährliche überregionale, interdisziplinäre Fachtagungen im Tandem. 	Jugendhilfe.	<p>abgeschlossenen Ausbildung.</p> <p>In jedem Hort muss die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder durch pädagogische Fachkräfte im Sinn des § 16 Abs. 2 sichergestellt sein.</p> <p>Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,5 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen</p> <p>(Anstellungsschlüssel von 1:11,5); empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10.</p> <p>Zur Arbeitszeit des pädagogischen Personals gehören die Zeiten der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sowie angemessene Verfügungszeiten.</p> <p>Mindestens 50 v.H. der nach Abs. 1 erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals ist von pädagogischen Fachkräften (im Gegensatz zu pädagogischen Ergänzungskräften) zu leisten.</p> <p>Der Gewichtungsfaktor für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder ist für die Fachkraftquote nach Satz 1 nicht einzurechnen.</p> <p>Die Leitung von Kindertageseinrichtungen muss durch pädagogische Fachkräfte erfolgen.</p>	Angebot in schulischer	Angebot in schulischer	Die Rahmenbedingungen der
	Strategische Sicherstellung der	Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit Schule und	5. Siehe oben			

	Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
Främlen- bedin- gung landes weit	Kooperation von Jugendhilfe und Schule durch verbindliche Beschlüsse und Förderrichtlinien: Staatliche Vorgaben und Beschlüsse zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule: • Beschluss des Ministerrates vom 19.03.2002. • Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Bekanntmachung des SIMAS vom 04.07.2003, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.2006) • Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule nach Nr. 3.3 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen, gem. Leitfaden, Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Jugendleitern und Schulen – Gemeinsame Bekanntmachung von SIMAS und SIMUK vom 13.08.1996. • Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität - Gemeinsame Bekanntmachung von SIMI, SIMJ, SIMUK und SIMAS vom 03.03.1999. • Gemeinsam geht's besser, August 2000	Jugendarbeit" zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Jugendring (20.06.2007) Projektstelle schulbezogene Jugendarbeit im Bayerischen Jugendring: • Information zu Fragen der Zusammenarbeit • Beratung der Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit.		Verantwortung. Pauschalförderung von Gruppen. Diese erhalten je nach Schulart pro Gruppe und Schuljahr den Gegenwert der Lehrerwochenstunden in Geld und den jeweiligen Pauschalbetrag einer Klasse in gebundener Form (Angleichung der Finanzierung von offener und gebundener Form; kommunale Beteiligung von 5.000€ pro Gruppe und Jahr bei staatlichen Schulen) Beratungsangebot für Kommunen, Kooperationspartner und Schulleitungen durch Ganztagskoordinatoren an Ministerialbeauftragten- Dienststellen und Regierungen.	Verantwortung. Staatliche Förderung durch Zuweisung von 12 zusätzlichen Lehrerwochenstunden und 6.000,-€ für externes Personal pro Klasse und Schuljahr an Grund-, Haupt- und Förderschulen. Kommunale Antragstellung: Finanzierung der Mehrkosten beim Sachaufwand durch den Sachaufwandsträger und kommunale Beteiligung von 5.000€ pro Klasse und Jahr bei staatlichen Schulen. Beratungsangebot für Kommunen, Kooperationspartner und Schulleitungen durch Ganztagskoordinatoren an Ministerialbeauftragten- Dienststellen und Regierungen.	sozialpädagogischen Fachkräfte sind die üblichen Voraussetzungen von Schulleben und Unterricht an einer Hauptschule. Die Schüler der Praxisklasse sind Pflichtschüler der Hauptschule und werden nach dem Lehrplan der Hauptschule und der Stundenafel der Praxisklasse unterrichtet. Förderung durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF; max. 30.000 €). Ein flächendeckendes Angebot an Praxisklassen ist vorhanden.

<p>Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas)</p>	<p>Schulbezogene Jugendarbeit</p>	<p>Hort</p>	<p>Offene Ganztagschule</p>	<p>Gebundene Ganztagschule</p>	<p>Praxisklassen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Schulberatung in Bayern – Bekanntmachung des StMuK vom 19.10.2001. • Mustervereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes nach § 61 Abs. 4 SGB VIII • Handlungsempfehlungen: Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern, 2004 	<p>Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner zur Beschreibung von Zielen und Aufgaben, Dienst-/ Fachaufsicht, Verantwortlichkeiten und Strukturen der Zusammenarbeit auf Basis der Musterverträge der Rahmenvereinbarung.</p>	<p>Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.</p> <p>Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes.</p> <p>Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist ein Elternbeirat einzurichten (Art. 14 BayKfBG).</p> <p>Werden in der Einrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen § 3 AV/BayKfBG.)</p> <p>9. Die örtlichen Träger der</p>	<p>In Zusammenarbeit mit dem Sachaufwandsträger, dem Kooperationspartner sowie der Elternschaft werden die Angebote der offenen Ganztagschule von der Schule organisiert und verantwortet.</p> <p>Die Schule sorgt für angemessene Räume für das Mittagessen, für Freizeitangebote, für Fördermaßnahmen sowie für sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten.</p>	<p>In Zusammenarbeit mit dem Sachaufwandsträger, dem Kooperationspartner sowie der Elternschaft werden die Angebote der gebundenen Ganztagschule (Ganztagsklasse) von der Schule organisiert und verantwortet.</p>	<p>Kooperativen Schule mit Sozialpädagogen, Arbeitsagentur, Betrieben; hohe Flexibilität in Stundenplan, Praxiseinheiten und Lehrstoff; kleine Klassen (Durchschnitt 15,1 Schüler/Klasse im Schuljahr 2007/08) mit guten Fördermöglichkeiten.</p> <p>Die Anstellungsträger der sozialpäd. Fachkräfte sind neben den Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe auch z.B. Fortbildungszentren der bayer. Wirtschaft, wie gfi oder b/z.</p> <p>Es ist Aufgabe des kommunalen Trägers im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Staat, Schulanl., den in der Praxisklasse unterrichtenden Fachkräften eine sozialpäd. Fachkraft nach den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort zu engagieren.</p>
<p>12. Rahmenbedingungen in vor Ort</p> <p>Die Träger der Jugendhilfe und die Schule erarbeiten eine gemeinsame Konzeption zur Kooperation, die sowohl die einzelfallbezogene als auch die übergreifenden Aktivitäten der Zusammenarbeit sicherstellt. Sie vereinbaren darüber hinaus die Überprüfung der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen.</p> <p>Dienst- und Fachaufsicht für sozialpädagogische Fachkräfte liegt beim Jugendhilfeträger.</p> <p>Der Schulleiter trägt für den Schulbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung.</p> <p>Sind Schüler in der Obhut der Jas-Fachkraft so obliegt ihr die Aufsichtspflicht.</p> <p>Die Arbeitszeit an einer Schule umfasst mind. eine halbe Stelle.</p>					

	Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
			öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen die Gesamtverantwortung für die Planung (Art. 6 Abs. 1 BayKiBiG).			
13. Finanzierung und Förderung	Der Schulaufwandsträger sorgt für angemessene Büroräume, Sachausstattung einschl. Sachkostenbudget. Die Personalkosten werden im Rahmen des staatlichen Förderprogramms als Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung pauschal mit bis zu 16.360 € gefördert. Die staatliche Förderung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe voraus. Dessen Finanzierungsanteil kann auch anteilig oder ganz durch die kreisangehörige Gemeinde übernommen werden. Angemessene Eigenleistungen der freien Träger sind erforderlich. Zum 01.09.2009 werden an 557 Schulen 394 Stellen der Jas staatlich unterstützt.	Einzelne Projekte und Maßnahmen schulbezogener Jugendarbeit können unter bestimmten Bedingungen aus laufenden Förderprogrammen der Jugendarbeit gefördert werden. Ggf. erschließen die Träger vor Ort Sonderförderungen.	2. Horte werden nach dem BayKiBiG kindbezogen gefördert. Die staatliche Förderung setzt eine kommunale Beteiligung an der Finanzierung in mindestens gleicher Höhe voraus. 3. Die Kommune finanziert für die Plätze mit, welche als bedarfsnotwendig anerkannt sind. 4. Kommunale und staatliche kindbezogene Förderung machen ca. 60 % der Betriebskosten aus. Die weiteren Kosten sind durch Trägererlöse, Elternbeiträge und kommunale Mittel zu decken.	s. o. Rahmenbedingungen landesweit Antragstellung durch Sachaufwandsträger im Benehmen mit der Schulleitung. Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen, im Übrigen keine Elternbeiträge (außer für besondere Angebote). Die Kosten für das Mittagessen werden bei sozial bedürftigen Schülerinnen und Schülern von Sachaufwandsträger, Freistaat und Eltern getragen.	s. o. Rahmenbedingungen landesweit Antragstellung durch Sachaufwandsträger im Benehmen mit der Schulleitung. Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen, im Übrigen keine Elternbeiträge. Die Kosten für das Mittagessen werden bei sozial bedürftigen Schülerinnen und Schülern von Sachaufwandsträger, Freistaat und Eltern getragen.	Finanzielle Unterstützung der Ausgaben für die sozialpädagogische Unterstützung gewährt der ESF. Im Schuljahr 2008/09 erhielten die Sachaufwandsträger eine Erstattung von bis zu 80% (max. 30.000 €) der förderfähigen Kosten.
14. Grenzfall	Die Gründe, die den Entwicklungsprozess der Jugendlichen behindern sind oft gesellschaftlich bedingt. Jas wird nicht an allen Schulen angeboten. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Jas.	Schulbezogene Jugendarbeit ist kein flächendeckendes Angebot, sondern abhängig von der örtlichen Präsenz und den jeweiligen Möglichkeiten (personell, finanziell, konzeptionell, zeitlich) der Träger, Strukturen und Einrichtungen der Jugendarbeit.	Der Hort hat den Charakter einer Bildungseinrichtung. Eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinn des Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG setzt voraus, dass die überwiegende Zahl der Kinder über einen Zeitraum von mindestens einem Monat die	Die offene Ganztagschule ist keine Einzelbetreuung – insbesondere im Bereich der Hausaufgabenbetreuung. Bestimmtes Minimum an Zeiteinheiten beim Besuch von offenen Ganztagsangeboten ist	Kein genereller Rechtsanspruch auf den Besuch von gebundenen Ganztagsklassen. Bei zu großer Nachfrage entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme eines Kindes.	Die Praxisklasse kann keine Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf oder mit erheblichen Defiziten in der deutschen Sprache fördern.

	<p>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)</p>	<p>Schulbezogene Jugendarbeit</p>	<p>Hort</p>	<p>Offene Ganztagschule</p>	<p>Gebundene Ganztagschule</p>	<p>Praxisklassen</p>
<p>JaS bietet offene Angebote nur im Rahmen der Kontaktaufnahme an.</p> <p>Wenn ein erzieherischer Bedarf gem. §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung wie z. B. voll- oder teilstationäre Unterbringung) gegeben ist.</p> <p>Aufgabe der JaS ist es nicht, Tätigkeiten zu übernehmen, die in den Schulordnungen und den Lehrdienstordnungen zu den Pflichten der Lehrkräfte (z. B. Unterricht, Pausenhofaufsicht) oder zu anders definierten Aufgabebereichen (z. B. Mittagsbetreuung-, Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung) gehören.</p>	<p>Schulbezogene Jugendarbeit wird nicht als Dienstleistung vorgehalten, sondern bedarfsbezogen von interessierten Trägern, Strukturen und Einrichtungen in Kooperation mit Schulen und Schüler/-innen entwickelt.</p> <p>Schulbezogene Jugendarbeit bietet keine individuellen Hilfen, keine regelmäßige Elternarbeit, keine Einzelfallberatung und nur punktuell Qualifizierung von Lehrkräften als Multiplikatoren.</p> <p>Projekte schulbezogener Jugendarbeit ersetzen nicht den ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb.</p> <p>Fachkräfte schulbezogener Jugendarbeit übernehmen keine Tätigkeiten, die in den Schulordnungen und den Lehrdienstordnungen zu den Pflichten der Lehrkräfte gehören.</p> <p>Aufgrund der Strukturen der Jugendarbeit (z. B. die eigenständige inhaltliche Schwerpunktsetzung der Ehrenamtlichen vor Ort) ist eine aktuell abrufbare Übersicht aller Angebote schulbezogener Jugendarbeit in Bayern nicht möglich.</p> <p>Leistungsbeurteilungen und -nachweise sind in der schulbezogenen Jugendarbeit in der Regel nicht vorgesehen.</p>	<p>Kindertageseinrichtung durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche besucht.</p> <p>Keine förderfähige Betreuungszeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr während der Schulzeiten</p> <p>Integrativer Hort: Anteil der Kinder mit Behinderung maximal 1/3</p>	<p>einzuhalten.</p>			

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
<p>15. Beispiel Kategorien</p>	<p>LT-Beschluss vom 16.07.08: Weiterentwicklung der JAS entsprechend der Beschlussfassung. Evaluation in 2009/2010 vorbehaltlich der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel Bildungsgepl. Februar 2009: Weiterer Ausbau der JAS und Weiterentwicklung</p> <p>MR-Beschluss vom 23.06.2009: Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JAS; Umsetzung der Koalitionsvereinbarung: Gesamtkonzept „JAS 1000“ verabschiedet; Inhalt: Weiterentwicklung des erfolgreichen Förderprogramms JAS beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weiterer Ausbau der JAS auf insgesamt 1000 Stellen • Öffnung für die Grundschulen vor dem Hintergrund der frühen Prävention • Sicherstellung eines qualifizierten Fortbildungsangebots • Wirksamkeitsanalyse durch eine Evaluierung des Förderprogramms 	<p>Zum Ausbau und zur Verstärkung schulbezogener Jugendarbeit ist ein Landesförderprogramm erforderlich, das bei einer Fortschreibung des Jugendprogramms Berücksichtigung finden müsste. Projekte schulbezogener Jugendarbeit stellen häufig wichtige Ergänzungen oder Erweiterungen von anderen an einer Schule vorhandenen Jugendhilfeleistungen bzw. Ganztagesangeboten dar.</p>	<p>Horte stellen im Vergleich zu den schulischen Ganztagesangeboten das zeitlich flexiblere und pädagogisch wertvollere Angebot dar. Im Zuge des Ausbaus der schulischen Ganztagesangebote ist die Zukunft der Horte zu diskutieren/ Abstimmung mit den schulischen Angeboten.</p>	<p>Im Schuljahr 2008/2009 bestanden insgesamt <u>916 offene Ganztagschulen</u> mit <u>rund 40.200 Plätzen</u>, darunter 484 Hauptschulen, 162 Realschulen, 205 Gymnasien und 65 Förderschulen. Der Ministerrat hat am 28.07.09 zur Beschleunigung des Ausbauplans bei den offenen Ganztagschulen zusätzliche Mittel des Freistaats bereitgestellt, um alle förderfähigen Anträge genehmigen zu können. Insgesamt konnten auf dieser erweiterten finanziellen Basis fast alle der über 2.900 Anträge genehmigt werden.</p>	<p>Im Schuljahr 2009/2010 bestehen gebundene Ganztagszüge an 150 Grundschulen, an 384 Hauptschulen, an 67 Förderschulen, an 13 Realschulen und 12 Gymnasien. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 03.02.2009 sollen unter dem Vorbehalt der finanziellen Darstellbarkeit bis 2013 bedarfsgerecht gebundene Ganztagszüge an 540 Grund-, 600 Haupt-, allen 186 Förderschulen, sowie an allen Gymnasien und Realschulen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingerichtet werden.</p>	<p>Im Rahmen einer evtl. Neukonzeption des Modus zum Erwerb des erfolgreichen Hauptschulabschlusses wird es auch für die Schüler der Praxisklasse eine Möglichkeit geben, den erfolgreichen Hauptschulabschluss zu erwerben.</p>

Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
<p>Ausgehend vom derzeitigen Ausbaustand sollen innerhalb der nächsten 10 Jahre beginnend ab 1. September 2010 jährlich 60 neue Jas-Stellen geschaffen werden. Ziel ist es, zum 1. Januar 2019 die 1000. Jas-Stelle zu besetzen. Mit Blick auf die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen bestehen drei Prioritäten:</p> <p>1. Priorität haben weiterhin die Hauptschulen, Förderschulen und Berufsschulen. Grundschulen werden künftig mit Blick auf die frühe Prävention und der erfolgreichen Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in das Förderprogramm einbezogen. Es werden vorrangig Grundschulen zum Zuge kommen, die einen Migrantenanteil von über 20% aufweisen; sie werden mit Priorität II berücksichtigt. Realschulen sollen nur in besonders gelagerten Einzelfällen (Brennpunktschulen) berücksichtigt werden (Priorität III).</p> <p>Der weitere Ausbau der Jas steht unter Haushaltsvorbehalt.</p>					

	Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
<p>16. Enquete-Kommmission des Bayer. Landtags „Jung sein in Bayern“</p>	<p>Empfehlung 1207): „Der bereits beschlossene Ausbau von bis zu 500 Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas) in Bayern ist zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 abgeschlossen. Der Bedarf ist jedoch tatsächlich weit höher. Deshalb ist ein bedarfsgerechter flächendeckender Ausbau an den Hauptschulen, Förderschulen (mit Hauptschulstufe) und Berufsschulen notwendig. Die Ausweitung auf andere Schultypen ist sinnvoll. Auch ist eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen zu überprüfen, da der bisherige Fesbetrug nicht ausreicht, um eine Fachkraft selbst nach den derzeit bestehenden schlechten Tarifverträgen zu bezahlen. Die inhaltlichen Ziele für sozial benachteiligte junge Menschen können nur erreicht werden, wenn auch die Fortbildungskonzeption konsequent umgesetzt und verstetigt wird.“ (1208)</p> <p>„Eine Verankerung der Inhalte für das anspruchsvolle Tätigkeitsgebiet der Jugendsozialarbeit an Schulen gibt es in betriebliger Ausgestaltung und Zuschnitt in den Ausbildungsgängen der Sozialen Arbeit nicht. Auch wird in der Ausbildung der Lehrkräfte der Zusammenarbeit mit der</p>	<p>Empfehlung 1191) „... Der Öffnung von Schule und Unterricht für Kooperationen, die im Wesentlichen soziales Engagement und Partizipation zum Inhalt haben, kommt ... eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Ausbau schulbezogener Jugendarbeit auf der Grundlage eines Landesförderprogramms.“ (1203)</p> <p>„Die Beteiligung an und die Trägerschaft von Projekten im Rahmen der offenen Ganztagschule sind Elemente der Kooperation von Jugendarbeit und Schule. Die Kooperationsformen der Jugendarbeit ... gehen allerdings weit darüber hinaus. Dies ist in der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit zum Ausdruck gebracht. Für eine regelhafte und auf Dauer ausgerichtete Zusammenarbeit mit Schule ist eine ausreichende Finanzierung der Angebote der Träger der Jugendhilfe notwendig.“ (DS, 15/10881)</p>	<p>Enquete-Kommission gibt hierzu keine Empfehlung ab.</p>	<p>Die Enquete-Kommission äußert sich in ihren Empfehlungen 1203 – 1206 im Kontext der offenen Ganztagschule</p>	<p>Die Enquete-Kommission äußert sich in ihrer Empfehlung 1206 im Kontext der gebundenen Ganztagschule</p>	<p>Enquete-Kommission gibt hierzu keine Empfehlung ab.</p>

	Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
	Jugendhilfe nicht in ausreichendem Maße Bedeutung beimessen. Deshalb sollten bei der Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen diese Aspekte berücksichtigt werden."					
17. Koalitionsvereinbarung 2008 - 2013	Kapitel „Familie und Kinder – Ältere Menschen“: 6. „Wir wollen belasteten und leistungsschwachen jungen Menschen passgenaue Hilfen anbieten; Ziel ist mehr Chancengerechtigkeit für sozial benachteiligte junge Menschen. Kinder- und Jugendhilfe ist ein wichtiges Element von Familien-, Sozial- und Integrationspolitik. Wir werden die vorbildlichen Förderprogramme im Bereich des SGB VIII, die Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) und die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) unter dem Aspekt des Förderns und Forderns weiter entwickeln.“		Kapitel „Familie und Kinder – Ältere Menschen“ 2. „Wir werden mit den Trägern von Krippen, Tagespflege, Kindergärten und Horten sowie Ganztagschulen – im Zusammenwirken mit den Kommunen – ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von eins bis 14 Jahren bereitstellen.“	Kapitel „Bildung“ Ausbau der Ganztagschulen	Kapitel „Bildung“ Ausbau der Ganztagschulen	

	Jugendsozialarbeit an Schulen (Jas)	Schulbezogene Jugendarbeit	Hort	Offene Ganztagschule	Gebundene Ganztagschule	Praxisklassen
18. Ansprache schul- partne r und weiter er Infos	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Referat VI 5 Winzerstr. 9 80797 München Abl_6@stmas.bayern.de Tel. 089/1261-01 www.stmas.bayern.de/familie	Bayerischer Jugendring Herzog-Heinrich-Straße 7 80336 München 089-51458-65 www.bjr.de Projekstelle Schulbezogene Jugendarbeit lotte@evj@bjr.de	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Referat VI 4 Winzerstr. 9 80797 München Abl_6@stmas.bayern.de Tel. 089/1261-01 www.stmas.bayern.de/familie	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ref. III.5 Salvatorstraße 2 80333 München www.stmuk.bayern.de/km/schule/ganztagschule Ganztagskoordinatoren an den Regierungen und Ministerialbeauftragten-- Dienststellen Liste der Koordinatoren unter: www.stmuk.bayern.de/km/schule/ganztagschule/offen/antagsverfahren/ Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – Grundsatzabteilung www.ganztagschulen.bayern.de Staatliche Schulämter Liste unter: www.stmuk.bayern.de/km/asps/schulamt.asp Schulen Schuldatenbank unter: www.stmuk.bayern.de/km/asps/schuldatenbank/default_1.aspx	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ref. III.5 Salvatorstraße 2 80333 München www.stmuk.bayern.de/km/schule/ganztagschule/ Ganztagskoordinatoren an den Regierungen und Ministerialbeauftragten-- Dienststellen Liste der Koordinatoren unter: www.stmuk.bayern.de/km/schule/ganztagschule/gebunden/antagsgsverfahren/ Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – Grundsatzabteilung www.ganztagschulen.bayern.de Staatliche Schulämter Liste unter: www.stmuk.bayern.de/km/asps/schulamt.asp Schulen Schuldatenbank unter: www.stmuk.bayern.de/km/asps/schuldatenbank/default_1.aspx	Staatsministerium für Unterricht und Kultus Ref. IV.2 Salvatorstraße 2 80333 München Regierung von Niederbayern